

Ruth Großmaß

Beratung als „neue Profession“ – Anstöße und Entwicklungen im Umfeld des Psychotherapeutengesetzes (Deutschland 1999)

Beratung ist – schaut man in die gesellschaftliche Alltagswelt – ein Wort unter dem sich vielfältige Vorstellungen und sehr unterschiedliche Praktiken zusammengefasst finden. In Wirtschaft und Verwaltung treffen wir genauso auf „Beratung“ wie im Bildungsbereich, in der Berufsorientierung gleichermaßen wie im psychosozialen Feld. Diese für moderne Gesellschaften typische ubiquitäre Verwendung von „Beratung“ hat systemtheoretische Überlegungen angeregt, die Beratung als ein generell zur Verfügung stehendes Kommunikationsschema einordnen¹. Als solches hat Beratung dann für Personen und Organisationen vor allem die Funktion, Aufschub zu bewirken und damit – sowohl in der Politik als auch in der Lebensführung der Individuen – für eine gewisse Verlangsamung in den sehr schnell gewordenen Entscheidungsprozessen zu sorgen: Solange man sich in einem Beratungsprozess befindet, muss man (noch) nicht handeln. Diese Beschreibung hat etwas bezwingend Einleuchtendes.

Und so stellt sich die Frage, ob es nicht etwas verwegen ist, von Beratung als Beruf zu sprechen, so wie wir es im Titel unserer Tagung tun. Kommt Beratung, so betrachtet, doch nicht nur fast überall vor, Beratung scheint sich auch mühelos mit den unterschiedlichsten beruflichen Feldern zu verbinden!

Allerdings lässt sich dieses Bild nur auf einer sehr allgemeinen Ebene aufrecht erhalten – was da jeweils unter der Überschrift ‚Beratung‘ geschieht, ist sehr unterschiedlich: Manchmal handelt es sich um Kundengespräche, manchmal um publikumsfreundliches Verwaltungshandeln, manchmal um ein persönliches Wort, das ein Lehrer an einen Schüler richtet.

Neben solchen Kommunikationsformen gibt es Beratung auch als eine hoch spezialisierte Tätigkeit, die nicht mit anderen Aufgaben verknüpft auftritt. In einem inzwischen relativ eng ausgebauten Netz von pädagogisch/psychologischen Einrichtungen wird Beratung in dieser Weise angeboten: Menschen, die sich in emotionaler Not befinden, sich überfordert fühlen oder auch einfach „nur“ Bedarf an Orientierungshilfe haben, erfahren hier Unterstützung durch Beratung. In diesen Einrichtungen arbeiten gut ausgebildete Spezialist/inn/en mit psychologischer, pädagogischer und sozialarbeiterischer Kompetenz; in manchen Bereichen wie etwa den in Deutschland fest etablierten Einrichtungen von Pro Familia kommt ärztliche Kompetenz hinzu, in anderen Bereichen arbeiten JuristInnen mit. Hier ist es durchaus sinnvoll, von Beratung als Beruf zu sprechen.

Will man verstehen, was es mit diesen Beratungseinrichtungen auf sich hat, so hilft ein Blick in die Professionsgeschichte von Beratung, die sehr wohl etwas mit den Phänomenen der Moderne zu tun hat, auf die auch die Systemtheoretiker zurückgreifen:

Beratungseinrichtungen entstehen als Reaktion auf Orientierungsprobleme, die um die Jahrhundertwende bzw. im ersten Drittel des 20. Jhs. neu auftreten. Neu ist, dass Beratung gerade nicht als Nebeneffekt anderer Tätigkeiten – nachbarschaftliche oder familiäre Alltagspraxis, Erziehung oder Seelsorge – angeboten wird, es geht nicht um Beistand mit „Rat und Tat“, sondern, losgelöst von anderen Lebensvollzügen, wird Raum und Kommunikation dafür bereitgestellt, einzelnen Personen bei persönlichen Irritationen, Schwierigkeiten und Entschei-

¹ Vgl. Fuchs, Peter & Mahler, Enrico (2000), Form und Funktion von Beratung. In: *Soziale Systeme* Jg. 6, H 1 S. 351-368

dungskonflikten (Neu-) Orientierung zu ermöglichen. Für drei Themenbereiche, die eng mit dem Modernisierungsschub der 1920er Jahre verbunden sind, entwickeln sich als erstes Beratungsangebote: für Fragen der Berufswahl², für Fragen von Erziehung und Familie³, und für Fragen von Gesundheit und Sexualität.⁴

Schon diese Anfänge haben – auch da, wo sie aus den Initiativen sozialer Bewegungen hervorgegangen sind – in der Organisation der Angebote wie in den Beratungen selbst professionelle Züge: Es sind Vertreter/innen der medizinischen und der neuen sozialen Berufe sowie Akteure aus Reformpädagogik, Psychoanalyse und Individualpsychologie, die in der Beratung Aufgabenfelder sehen und erschließen. Und diese Anfänge zeigen zudem ein wichtiges Merkmal auch heutiger Beratungseinrichtungen: Sie sind nicht eindeutig gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Schule, Familie oder Politik zuzuordnen – dem was in der Systemtheorie als Funktionssysteme analysiert wird⁵. Sie sind auch nicht unmittelbar als Disziplinareinrichtungen im Sinne „moderner“ Machtformen zu beschreiben – wie es die Analyse Foucaults nahe legen würde. Sie siedeln vielmehr in einem „Zwischenraum“, zwischen Ämtern, medizinischen Institutionen, Bildungseinrichtungen auf der einen Seite und den privaten Lebensformen auf der anderen Seite. Sie arbeiten mit der psychischen und sozialen Verfasstheit der Individuen und unterstützen deren Bewältigungsversuche einem kompliziert werden den sozialen Leben gegenüber.

In einem Punkt allerdings unterscheiden sich die Beratungsangebote aus der ersten Hälfte des 20. Jhs deutlich von dem, was Beratung in diesen Bereichen heute bedeutet: Beratung hieß in

² Die neuen Ingenieur- und Dienstleistungsberufe bieten zum ersten Mal die Möglichkeit einer individuellen Entscheidung über den beruflichen Werdegang. Hinzukommen neue Chancen der Erwerbstätigkeit für Frauen: der durch die Frauenbewegung erkämpfte Zugang zur Lehrerinnenausbildung und die entstehenden sozialen Berufe spielen dabei eine Rolle, aber auch die Technisierung von Buchhaltung und betrieblicher Korrespondenz produziert neue Tätigkeitsfelder – die Sekretärin und das Fräulein vom Amt werden selbstverständliche Rollen des Erwerbslebens. In Deutschland hat die Berufsberatung seit dem Ende des ersten Weltkrieges eine offizielle, per Erlass geregelte Grundlage: Vgl. Schnautz, Rainer: Berufsberatung. In: Günter Rexilius und Siegfried Grubitzsch (Hrsg.): Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie. Reinbek 1981, S. 135-140, S. 136.

³ Auch der zweite Bereich, in dem zu Beginn des 20. Jhs Beratungseinrichtungen gegründet werden, die Erziehungsberatung, reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und hier zeigt sich bereits ein Merkmal von Beratung, das uns noch heute beschäftigt. Die Erziehungsberatung entsteht irgendwie im Raum „zwischen“ vorhandenen Ämtern und Versorgungsinstitutionen. 1903 wird in Deutschland die erste (kriminalpsychiatrisch motivierte) heilpädagogische Beratungsstelle gegründet, zwischen 1916 und 1919 – durch die sozialen Folgen des Krieges forciert – entstehen weitere in Frankfurt, Heidelberg und Berlin. Diese Einrichtungen gingen von Kriminalpsychiatern und Ärzten aus und waren Teil der sich etablierenden öffentlichen Fürsorgeerziehung, die sich um 'auffällige' Kinder und Jugendliche kümmerte. Zu Beginn der 20er Jahre werden dann auch auf der Basis psychoanalytischer und individualpsychologischer Konzepte Erziehungsberatungsangebote entwickelt, in denen es nicht mehr in erster Linie um Diagnostik und Versorgung bereits problematisch gewordener Kinder ging, sondern um Aufklärung und Information von Eltern und Pädagogen. Zur Geschichte der Erziehungsberatung vgl. Abel, Andreas: Geschichte der Erziehungsberatung. Bedingungen, Zwecke, Kontinuitäten. In: Wilhelm Körner und Georg Hörmann (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung Bd. 1. Göttingen 1998, S. 19-51

⁴ Dieser dritte Bereich, in dem im ersten Drittel des 20. Jhs Beratungsinitiativen entstehen – ist besonders deutlich mit Bedürfnissen und Problemen verknüpft, die dem sich ändernden Geschlechterverhältnis zugeordnet werden können: Diskussionen um die "Kameradschaftsehe" sowie eine neue Auseinandersetzung um Geburtenregulierung und Abtreibung. In diesen neuen, individuell zu verantwortenden Themen spiegeln sich Veränderungen der Lebensbedingungen, die es den einzelnen unmöglich machen, weiterhin nach tradierten Werten zu entscheiden, sondern persönliche Werthaltungen und Entscheidungen verlangen. Die Beratungsangebote, die als Antwort auf die damit verbundenen Irritationen entstehen, bemühen sich, Orientierungshilfen zu geben, die individuelle Lösungen ermöglichen, und sie verstehen sich in diesem Bemühen als Bündnispartner "moderner" und aus den Zwängen der Tradition "befreiter" Lebensformen.

Zur Geschichte der Sexualberatung vgl. von Soden, Kristine: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933. Berlin 1988; S. 62-90.

⁵ Dies ist in meiner Sicht einer der Gründe, warum sich die Systemtheorie schwer damit tun, Beratung in ihren unterschiedlichen Aspekten angemessen zu beschreiben.

ihren Anfängen **Information** über „moderne“ Möglichkeiten medizinischer, pädagogischer und beruflicher Art und **Aufklärung** hinsichtlich überkommener traditioneller Lebensformen, die einengten und nicht mehr tragfähig waren – psychologisch begründet und psychotherapeutisch geschult waren sie nicht. Diese Dimension von Beratung – durch **psychologisch bzw. psychotherapeutisch geschulte Kommunikation** Neuorientierung zu ermöglichen, ist eine Innovation der 60er / 70er Jahre.

Auch die Weiterentwicklung von Beratung nach dem zweiten Weltkrieg verdankt sich einem Modernisierungsschub. Folgende gesellschaftliche Veränderungen sind es, die diesmal Anstöße geben:

- die Bildungsexpansion⁶, die nun auch die höhere Schulbildung und das Studium von sozialer Schicht und Geschlecht ablöst – nicht vollständig, aber doch in viel größerem Maße als alle Veränderungen vorher.
- die Entwicklung der Anti-Baby-Pille⁷ und die Auseinandersetzungen um den § 218
- die Frauenbewegung mit den Innovationen Frauenhaus und Frauenberatung
- die Kinderladen-Bewegung mit ihren Auswirkungen auf den ganz normalen Erziehungsalltag
- und last not least: die Psychobewegung mit der Auswirkung breiter Akzeptanz von Selbsterfahrung und Psychotherapie.

Die hier nur stichwortartig aufgelisteten gesellschaftlichen Veränderungen verändern auch die Beratungslandschaft: Eine Auswirkung ist ein weitere Differenzierung der Beratungsangeboten – Studienberatung, Schullaufbahnberatung, psychologische Beratung für Erwachsene, Frauenberatung und –Notruf entstehen neu. Insgesamt ist ein deutlicher quantitativer Zuwachs zu verzeichnen – mehr gesellschaftlich relevante Themen und mehr Personen scheinen der Beratung zu bedürfen. Zudem findet ein Professionalisierungsschub statt: Die expandierenden Studienrichtungen Psychologie und Pädagogik produzieren engagierte Fachkräfte, die in die neuen Professionen Beratung, Therapie und freie Bildungsarbeit strömen. Beratung wird zu einem Berufsfeld, das ein einschlägiges Studium voraussetzt.

Insbesondere in Deutschland entwickelt sich dabei eine besondere Nähe zur Psychotherapie. Das sehr konservative deutsche medizinische System – dies spielt als Hintergrund eine Rolle – war auch in der Behandlung psychischer Probleme sehr biologisch orientiert und ließ wenig Spielraum, um mit den aus den Vereinigten Staaten kommenden neuen psychotherapeutischen Richtungen – humanistische Psychologie und Familientherapie – zu experimentieren. Und so waren es in vielen Regionen die Beratungsstellen, in denen experimentelle Nischen entstanden, psychotherapeutische Zusatzausbildungen wurden für Beratungsstellen-Mitarbeiterinnen üblich, entsprechende Arbeitsformen erweiterten das methodische Repertoire.

Damit ändert sich etwas Grundsätzliches im Verständnis von Beratung: die individuelle Psyche mit ihren Entwicklungspotenzialen, ihren Verarbeitungsstrukturen und ihrer Störanfälligkeit rückt ins Zentrum der Beratungsprozesse, und zwar nicht nur als Adressat der kommunikativen Bemühungen, sondern als deren Gegenstand. Individuelle Reaktionen auf soziale und kulturelle Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltagsleben werden explizit Thema von Beratung und ihre Veränderung – persönliches Wachstum, und die Verarbeitung emotionaler Konflikte – wird zum gemeinsamen Ziel von Berater/in und Klient/in.

⁶ Ausgelöst durch eine Krise des Bildungssystems, die durchaus Ähnlichkeiten mit dem heute in Deutschland diskutierten PISA-Schock hatte: Georg Pichts polemische Schrift „Die deutsche Bildungskatastrophe“ (München : Dt. Taschenbuch-Verl. 1965) löste eine breite Debatte aus und gilt als Startsignal der Bildungsreform der 60er Jahre.

⁷Von Carl Djerassi 1951 entwickelt wurde das Medikament ab Mitte der 1960er Jahre auch in Europa zum wichtigsten Verhütungsmittel.

Beratung ist seither mehr als ein Sprechen über Probleme und Erproben „moderner“ Lösungsformen; Beratung findet in einer bedeutsamen Beziehung statt und arbeitet mit dieser Beziehung. – Die „Zwischenposition“, die Beratungseinrichtungen einnehmen – zwischen Funktionssystemen und individuell zu gestaltendem Alltag – schafft (in einer Zeit relativer gesellschaftlicher Prosperität) den dafür erforderlichen Freiraum. Dass es sich bei Beratung (noch) nicht um eine etablierte Profession mit festgelegtem Aufgabenkatalog und Methodenrepertoire handelt, bedeutet: die in diesem Bereich Tätigen müssen Arbeitskonzepte und –standards selbst entwickeln, dies macht die Adaption von Verfahren anderer Professionen (freie Bildungsarbeit und Psychotherapie) sowie Experimentierfreude zum gebotenen Handlungskonzept.

Die 1980er Jahre lassen sich auf der Grundlage dieser Veränderung als eine Phase unspektakulär sich vollziehender Professionalisierung beschreiben: Es werden klientel- und feldspezifische Verfahren entwickelt, nicht nur, aber auch, weil die Träger zunehmend auf erkennbaren Dienstleistungen beharren. Parallel etabliert sich die psychologische Psychotherapie im medizinischen System – wenn auch vorerst vorwiegend über das Delegationsverfahren; Berufsverbände werden gegründet, Fachzeitschriften entstehen.

Dies ist allerdings kein Vorgang, der ausschließlich von innerberuflichen Faktoren ausging. Wiederum sind es gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die – diesmal formierend – die Entwicklung beeinflussen: Gerade in den Arbeitsfeldern, in denen die neuen Professionen Fuß gefasst hatten, gibt es in den 1980er Jahren zum ersten Mal eine deutlich wahrnehmbare Verknappung von Arbeitsplätzen – die Rezession hat die öffentlichen Haushalte erreicht: eine Verminderung der eingehenden Steuermittel bei steigenden Sozialausgaben. Dies führt unter den Berufsgruppen im Arbeitsfeld ‚Beratung‘ zu verstärkter Konkurrenz: die Diskussionen um pädagogische versus psychologische Beratung versus Sozialberatung bekommen einen eher berufsständischen Charakter, die Zulassung zu psychotherapeutischen Zusatzausbildungen wird vom Studienfach abhängig. Eine deutlichere, auch institutionelle Abgrenzung von Psychotherapie und Beratung kündigt sich an – bereits vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes.

Das 1998 verabschiedete Psychotherapeutengesetz⁸ – eine seit langem diskutierte und vorbereitete Maßnahme zur Ordnung von Psychotherapie als Heilberuf – sorgt für eine strikte Grenzziehung zwischen Psychotherapie als Teil der medizinischen Versorgung und anderen „psychologische(n) Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben“ (§1). Die Effekte, die diese mit dem 1.1.1999 in Kraft tretende gesetzliche Regelung auf Beratung hat, sind für viele unerwartet:

- Die Frage der Approbation verunsichert auch die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen. Viele bemühen sich vorsorglich darum; für einige ist damit der Schritt in die Niederlassung als Psychotherapeut/in verbunden.
- Da das Gesetz nicht allen Berufsgruppen, die in Beratungseinrichtungen arbeiten, dieselben Möglichkeiten einräumt, gibt es in einigen Beratungsfeldern auch Schwerpunktverschiebungen – Beratung wird weniger psychotherapeutisch.
- Zugleich setzt ein intensiver Diskurs um die fachliche Eigenständigkeit von Beratung ein; Arbeitskreise werden gegründet, Fachverbände etablieren Beratungsschwerpunkte, neue Fachzeitschriften entstehen, Handbücher werden publiziert und weiterbildende Studiengänge vorbereitet.

⁸ Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG), in Kraft getreten am 1.1.1999
s. <http://www.hwstecker.de/Gesetze/Gesetzestexte/Psychotherapeutengesetz.htm>

Die damit angestoßenen Prozesse sind nicht abgeschlossen und wie viel davon die nächsten Jahre überdauern wird, lässt sich heute noch nicht beurteilen. Deutlich aber ist, dass diese Prozesse mit einem erneuten Professionalisierungsschub in der Beratung verknüpft sind. Der „Zwischenraum“, in dem Beratungseinrichtungen tätig sind, hat sich weiter konturiert: Beratung kann jetzt beschrieben werden als ein Orientierungsangebot zwischen den Anforderungen der gesellschaftlichen Funktionssysteme und den Verarbeitungsmöglichkeiten der individuellen Psyche – mit dem Ziel psychische Konflikte begrenzen zu helfen, die Exklusion hinsichtlich der Funktionssysteme möglichst niedrig zu halten und, dies ist neu, die Grenze zwischen krank und gesund sowohl offen als auch eindeutig zu halten.

In die Praktiken des Beratungshandelns sind in dem hier skizzierten Entwicklungsprozess Wissen, Kompetenzen und Methoden eingegangen bzw. aufgenommen und erfunden worden, die Beratung zu einer eigenständigen „neuen“ Profession macht – mit allen Merkmalen der Innovation und Unsicherheit, wie sie Bourdieu⁹ beschrieben hat. An Hand einer Fallgeschichte, möchte ich dies im Folgenden verdeutlichen. Diese Fallgeschichte stammt aus der Beratungsarbeit mit Studierenden. Auf dieses Arbeitsfeld beziehe ich mich nicht nur, weil ich mich hier relativ gut auskenne, sondern auch, weil es, weiter als die Erziehungsberatung von medizinisch-diagnostischen Problematiken entfernt, die Neukonturierung des Zwischenraums ‚Beratung‘ besonders gut zeigt:

Fallbeschreibung: Franziska M.

Franziska M., 28 Jahre alt und Studentin im Fach Umweltwissenschaft sucht die zentrale Beratungsstelle der Universität auf, weil sie mit ihren Studienleistungen nicht weiterkommt. Eine Freundin, die mit ihr zusammen das Studium begonnen hat, inzwischen aber längst im Beruf ist, hat sie drauf hingewiesen, dass sie sich Hilfe holen müsse, „weil es nicht sein kann, dass du das nicht schaffst, du warst doch in den Anfangssemestern immer viel besser als ich.“ Im Erstgespräch wird zunächst einmal versucht, eine präzise Beschreibung der Schwierigkeiten zu erarbeiten. Als Ergebnis ergibt sich folgendes Bild:

Franziska ist im 16. Semester und lebt im Haushalt der Eltern, die am Studienort wohnen. Sie geht inzwischen kaum noch in Lehrveranstaltungen, sitzt aber regelmäßig in der Bibliothek und auch zu Hause am Schreibtisch und beschäftigt sich mit Themen, die zukünftiger Prüfungsstoff sein werden. Allerdings hat sie ihr Vordiplom noch nicht abgeschlossen und kann deshalb nicht zur Prüfung zugelassen werden, insgesamt fühlt sie sich auch noch nicht „prüfungsfähig“. Nachfragen ergeben: sie hat die Pflichtenhefte für das Vordiplom bis auf einen Schein erledigt – es fehlt eine Fallstudie aus dem juristischen Studienfeld.

In der Anfangsphase des Beratungsgesprächs ist es sehr leicht mit der Studentin ins Gespräch zu kommen, sie beschreibt ihre Situation klar und gibt freimütig Auskunft über alles, was sie gefragt wird. Als es jedoch darum geht, wie sie ihre Situation bewertet, welche Unterstützung sie benötigt und auf was sie hinarbeiten will, wird sie wortkarg und unsicher. Sie äußert, dass sie das Gefühl habe, dass ihr Problem grundsätzlicher Art ist, Zögerlichkeit und Zurückschrecken gehören zu ihrer Person, „irgendwie kann ich mich gut in eine einzelne Sache vertiefen, aber ein großes Ganzes angehen, so ein Studium insgesamt, das kann ich überhaupt nicht.“

Die Beraterin benennt die Unsicherheit und Unentschiedenheit, die sie wahrnimmt, formuliert die Gefühle, die mitschwingen, geht dann aber dazu über, mögliche Lösungswege zu beschreiben: „Sicher, man kann ein solches Problem grundsätzlich angehen, die psychologische Problematik der Person klären und bearbeiten. Man kann aber auch zunächst die konkrete Schwierigkeit angehen und das scheint mir der Jura-Schein zu sein – damit sind dann ganz

⁹ vgl. Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Konstanz (UVK) 1997

sicher nicht alle Schwierigkeiten behoben. Grundsätzliche, in der Persönlichkeit liegende Probleme sind vermutlich nicht erledigt, wenn man eine Hürde genommen hat, vermutlich werden sie auch als Hemmnisse bei diesem konkreten Schritt spürbar und erkennbar. Dann kann man gemeinsam überlegen, wie es weitergehen soll.“ Franziska bleibt unsicher, schweigt eine Weile und sagt dann: „Ich habe sehr viel Angst vor dem Jura-Schein, ich weiß gar nicht, wie ich anfangen soll; können Sie mir dabei helfen?“

Es folgen drei Gespräche, in denen einzelne Schritte erarbeitet werden, die es Franziska ermöglichen sollen, mit der Fallstudie zu beginnen. Franziska ist kooperativ und erledigt gewissenhaft, was jeweils verabredet ist. Als jedoch ansteht, mit dem zuständigen Dozenten Kontakt aufzunehmen und eine verbindliche Absprache zu treffen, sagt sie den nächsten Termin ab. Erst drei Wochen später meldet sie sich wieder – sie war zu Hause sehr eingespannt; ihr kleiner Bruder war krank. In diesem Gespräch ist es nicht möglich, mit Franziska über ihre Studienangelegenheiten zu sprechen; sie sagt nur, sie habe es wieder mal nicht geschafft. Da sie sehr bedrückt wirkt, spricht die Beraterin Franziskas familiäre Situation an, sie wirke bedrückt und mache sich offensichtlich Sorgen um ihren kleinen Bruder. „Nein, der ist es eigentlich nicht“, erklärt Franziska, „obwohl er behindert ist und nur sehr eingeschränkt bewegungsfähig. Schwierig ist eher, dass meine Eltern immer ganz merkwürdig werden, wenn Ralf krank ist. Mein Vater verschwindet im Keller und arbeitet in seiner Holzwerkstatt herum, die er sich dort eingerichtet hat. Und meine Mutter steht nicht mehr aus dem Bett auf, das ganze Szenarium wie unmittelbar nach Ralfs Unfall. Ich kriege dann immer Angst, dass sie wieder versucht sich umzubringen.“ Franziska erzählt diese dramatische Familiengeschichte ganz nüchtern, fast als handle es sich um einen technischen Ablauf. Erst eine ganze Reihe therapeutischer Interventionen (verstehendes Nachfragen, Verbalisieren emotionaler Anteile, Deuten ihres Körperausdrucks, Anbieten eigener Gefühlsreaktionen) ermöglichen es Franziska Emotionen zu spüren und das Ausmaß der Belastung, mit der sie lebt, anzuerkennen.

Abschluss dieser Beratungssequenz ist Übereinkunft, dass Franziska Psychotherapie benötigt, um das traumatische Geschehen in ihrer Familie zu verarbeiten.

Nach zwei Monaten meldet sich Franziska wieder. Sie hat eine Psychotherapie begonnen und möchte (in Absprache mit ihrem Therapeuten) weiter an dem Juraschein arbeiten. Dies bleibt ein mühseliger Prozess, kommt aber nach sechs Monaten zu einem erfolgreichen Ende. Franziska bleibt für ein weiteres Jahr in Kontakt mit der Beratungsstelle; sie nimmt an einer Gruppe (zur Begleitung der Studienabschlussphase) teil und taucht gelegentlich in der Studientechniken-Sprechstunde auf, um sich für einzelne Arbeitsschritte Rat zu holen.

Die folgenden Punkte scheinen mir typisch für den aktuellen Stand der eigenständigen Profession Beratung zu sein:

- die deutlich erkennbare Nähe zu einem gesellschaftlichen Funktionssystem – in diesem Fall Wissenschaft
- die deutliche Abweichung von Themen und Kommunikationsstil eben dieses Funktionssystems
- ein gewisser Pragmatismus der angestrebten Lösung
- die Einbeziehung von Psychotherapie als begleitende Maßnahme
- und eine, wie ich hoffe, erkennbare spezifische Kommunikationskompetenz, die auf sicherem Umgang mit den örtlichen Gegebenheiten und den Erfordernissen des jeweiligen Funktionssystems beruht und zugleich psychotherapeutisch geschult ist.

Doch das sind Thesen, die ich gern diskutieren würde.